

## Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID\_19 Schutzmaßnahmen

*Stand der Regelung 17.9.2020 – je nach Entwicklung der Infektionslage erfolgen laufende Anpassungen. Die Regelungen bleiben in Kraft, bis sie durch andere Bestimmungen aufgehoben oder durch den Wegfall der Gefährdung einer COVID\_19 Infektion überholt sind.*

Diese Checkliste gilt besonders für Gottesdienste, die sich einerseits durch die größere Zahl der Mitfeiernden, andererseits durch die „Durchmischung“ - dh. die Mitfeiernden kommen von unterschiedlichen Orten - von üblichen Pfarrgottesdiensten unterscheiden. Das ist der Fall z.B. bei Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Hochzeiten, Amtseinführungen eines Pfarrers, Errichtung einer Pfarre mit Teilgemeinden oder eines Pfarrverbandes, Begräbnissen etc..

Ziel ist es, die Feier solcher Gottesdienste in verantwortungsvoller Weise zu ermöglichen, so dass das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten werden kann, bzw. im Fall einer Infektion schnell in Zusammenarbeit mit den lokalen Gesundheitsbehörden die nötigen Schritte gesetzt werden können.

Die Erstellung eines Präventionskonzeptes (= Durcharbeiten der angeführten Fragen - vgl. angefügte Tabelle) ist für die Erzdiözese Wien für **alle** derartigen Gottesdienste verpflichtend. Die Checkliste dient darüber hinaus auch als Orientierung für alle anderen Gottesdienste.

Grundlage für die Checkliste ist die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste vom 20. Juni<sup>1</sup> 2020, die durch diözesane Bestimmungen konkretisiert wird.

---

<sup>1</sup> [www.bischofskonferenz.at](http://www.bischofskonferenz.at). (Aufruf 18.8.2020)

## 1) Bei der Planung des Gottesdienstes – Erstellung eines COVID-19 Präventionskonzeptes

### 1.1 Verantwortliche Person (COVID-19 Beauftragte/r)

Für diese besonderen Gottesdienste ist verpflichtend ein schriftliches Präventionskonzept zu erstellen und umzusetzen. Dazu wird eine Person vom Pfarrer/ Pfarrmoderator beauftragt. Diese/r Präventionsbeauftragte/r übernimmt eventuell in Zusammenarbeit mit einer Vorbereitungsgruppe und jedenfalls in Abstimmung mit dem Gemeindeausschuss/ Pfarrgemeinderat/ Pfarrverbandsrat und Pfarrer die Klärung der angeführten Fragen und deren Verschriftlichung (= Präventionskonzept; vgl. Tabelle in diesem Dokument).

### 1.2 Planung der Platzkapazitäten

- Die Grundregel lautet: zwischen Personen die nicht im selben Haushalt leben ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.<sup>2</sup>
- Für alle Personen müssen zugewiesene und gekennzeichnete Plätze (in Innenräumen und im Freien) zur Verfügung stehen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Mindestabstand zu den umliegenden Personen eingehalten werden kann, dass Mitfeiernde sich ohne längere Suche auf direktem Weg zu ihrem Sitzplatz begeben können und dass im Infektionsfall die benachbarten Personen schnell verständigt werden können.
- Wenn es möglich ist, dass Personen auch spontan am Gottesdienst teilnehmen, werden die Sitzplätze dokumentiert und jedenfalls die Kontaktdaten erfasst, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können.
- Maßnahmen im Kirchenraum, um den Mindestabstand von einem Meter einzuhalten
  - jede zweite Bankreihe sperren
  - Sitzplätze ausdrücklich markieren
  - Festlegung von Einbahnregelungen beim Betreten und Verlassen der Kirche und beim Kommunionempfang
  - Markierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes bei der Kommunionspendung
- Wieviele Personen können unter dieser Vorgabe maximal im Kirchenraum sein?
- Gibt es alternativ eine größere Kirche im Entwicklungsraum?
- Ist es notwendig, die Feier auf mehrere selbständige Gottesdienste aufzuteilen?
- Kann der Gottesdienst per Video in einen anderen großen Raum übertragen werden (bitte auch dort Plätze/ Kontaktdaten erfassen)?
- Kann die Feier bei Schönwetter auch im Freien stattfinden? Wichtig ist, dass auch hier für alle Mitfeiernden Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Ist bei Erstkommunionen/ Firmungen etc. aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze eine Begrenzung der einzuladenden Personen pro Erstkommunionkind/ Firmling notwendig?

---

<sup>2</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 1.

### 1.3 Hygienische Maßnahmen im Kirchenraum

- Desinfektion der Berührungsflächen
- Willkommensdienst mit Händedesinfektion - Bereitstellung eines Mund-Nasenschutzes bei den Eingangstüren (wenn dieser nicht selber mitgebracht wird) und Hinweis auf dessen Verwendung.
- Weihwasser regelmäßig mindestens aber zweimal in der Woche wechseln<sup>3</sup> oder besser die Weihwasserbecken gänzlich entleeren.
- Gründliches Lüften vor und nach der Feier (besonders auch zwischen mehreren Gottesdiensten).
- Lüftung während der Gottesdienstes: können während der Feier in der warmen Jahreszeit Türen und Fenster offen gehalten werden? An welchen Punkten der Feier ist ein kurzes Durchlüften möglich (z.B. nach der Predigt, während der Firmspendung, während der Gabenbereitung, ...)?
- Die Verwendung eines Mund-Nasenschutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

### 1.4 Inhaltliche Planung des Gottesdienstes

- Der gemeinsame Gesang ist zu reduzieren, da durch gemeinsames Sprechen und Singen vermehrt Aerosole ausgestoßen werden, die die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung erhöhen. Dennoch ist es klug abzuwägen (im Blick auf die Größe der Kirche, die Anzahl der Personen und die Belüftung), an welchen Stellen im Sinne der tätigen Teilnahme Gemeindegesang in schlichter Form wünschenswert ist (z.B.: Gloria, Halleluja, Sanctus).
- Besonders dort, wo Firmfeiern auf mehrere Gottesdienste am selben Tag aufgeteilt werden wird es sinnvoll sein, kurze, gut gestaltete Wortgottesdienste zu feiern (Begrüßung – Tagesgebet - Lesung – Evangelium –Predigt – Firmung – Fürbitten – Vaterunser –Segen) und auch die musikalische Gestaltung entsprechend knapp zu halten. Zwischen mehreren Feiern ist dann die Kirche gründlich zu lüften. Die Feier eines Wortgottesdienstes ist für alle Firmfeiern, besonders an Samstagen, aufgrund der derzeitigen außergewöhnlichen Umstände ernsthaft in Erwägung zu ziehen!
- Wo befindet sich der Platz von Schola/ kleinem Chor/ Band, wie können hier die nötigen Abstände eingehalten werden?<sup>4</sup>
- Bitte auch auf die Einhaltung der nötigen Abstände bei den liturgischen Diensten achten!
- Bei Anlässen wo viele Konzelebranten zu erwarten sind (z.B. Priesterbegräbnis,...) wird eine zahlenmäßige Beschränkung notwendig sein.
- Bei den anschließenden Fotos bitte überlegen, wie die Abstände eingehalten werden können. Fotos großer Gruppen werden daher nicht möglich sein. Die Fotos mögen möglichst im Freien gemacht werden.

### 1.5 Planung der Dienste im Umfeld des Gottesdienstes

- Das Hygieneteam sorgt für die Desinfektion der Berührungsflächen (hat besondere Bedeutung, wenn mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden) wie Türgriffe, event. auch Kirchenbänke.

---

<sup>3</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. Empfehlung der Österr. Kirchenmusikkommission für die Tätigkeit von Kirchenchören <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>.

- Das Begrüßungsteam begrüßt die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst, bittet um Desinfektion der Hände, weist auf Verwendung des Mund-Nasenschutzes hin und weist die Plätze zu.

### 1.6 Im Blick auf die Mitfeiernden

- Wer krank ist oder bei wem der Verdacht auf eine Infektion besteht muss auf die Teilnahme am Gottesdienst und die Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes verzichten.
- Bei Gottesdiensten mit Mitfeiernden von unterschiedlichen Orten sind die Kontaktdaten (vgl. Vorlage – einzelne Blätter, keine Listen) zu erfassen, für 28 Tage zu archivieren und anschließend zu vernichten.

#### *Mögliches Szenarium bei einem Infektionsfall<sup>5</sup>*

*Ein Mitfeiernder an der Firmung am Sonntag zeigt am Montag Symptome und lässt einen Coronatest durchführen, der positiv ausfällt. Die zuständige Gesundheitsbehörde erhebt die Kontakte der letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome. Dazu gehört auch der Firmgottesdienst. Die Gesundheitsbehörde setzt sich darauf mit der Pfarre in Verbindung um notwendige Maßnahmen zu planen. Da die Pfarre die Kontakte der Mitfeiernden erfasst hat, kann schnell mit ihnen Kontakt aufgenommen werden.*

### 1.7 Planung der Agape und der Nutzung der sanitären Einrichtungen

- Agape<sup>6</sup>
  - Angesichts der derzeitigen Entwicklung der Infektionszahlen wird eine Agape nicht empfehlenswert sein.
  - In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
  - Zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist ein Mindestabstand von mindestens einem Meter einzuhalten. Es müssen für alle Teilnehmenden ausreichend Sitzplätze vorhanden sein, damit das Einhalten der Abstände sichergestellt ist. Bitte daher auch die höchst zulässige Personenanzahl unter den derzeitigen Bedingungen klären.
  - Speisen und Getränke werden ausgegeben. In geschlossenen Räumen dürfen sie nur am Platz eingenommen werden.
  - Personen im Service haben einen Mund-Nasenschutz zu verwenden; Händewaschen/ Händedesinfektion ist verpflichtend.
  - Bitte auch hier unbedingt für ausreichende Belüftung in geschlossenen Räumen sorgen.
- Sanitäre Einrichtungen
  - Bitte auf ausreichende Belüftung achten.
  - Auch hier Maßnahmen zum Einhalten der Abstände in einer eventuellen Warteschlange setzen.
  - Eventuelle Beschränkungen der Personenzahlen in den Sanitarräumen vornehmen.

<sup>5</sup> Vgl. <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> Beilage 2: [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung \(PDF, 182 KB\)](#) (Aufruf 18.8.2020).

<sup>6</sup> Orientiert sich sinngemäß am §6 der COVID-19-Lockerungsverordnung, Fassung vom 18.08.2020.

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion, bitte keine Handtücher zur gemeinsamen Benutzung verwenden.

## **1.8 Erstellung eines COVID\_19 Präventionskonzeptes**

- Der/ die Präventionsbeauftragte arbeitet diese Checkliste eventuell in Zusammenarbeit mit anderen (vgl. 1.1) durch.
- Dabei wird die hier angefügte Tabelle sorgfältig ausgefüllt.
- Der/ die Präventionsbeauftragte klärt, mit welchen Personen und Gruppen das Präventionskonzept zu besprechen ist.

## **2) Unmittelbar vor dem Gottesdienst**

### **2.1 Hinweise für die Mitfeiernden vor dem Gottesdienst**

- Einhaltung der Abstände, auch am Weg zum Kommunionempfang.
- Verpflichtende Verwendung des Mund-Nasenschutzes während der gesamten Feier.
- Bitte alle praktischen Hinweise mit einem Wort der Begrüßung und des Dankes verbinden, damit auch so ein Beitrag zu einer guten Feieratmosphäre geleistet werden kann.

### **2.2 Für die liturgischen Dienste**

- Vor dem Gottesdienst in der Sakristei gründlich mit Seife die Hände waschen (Einmalhandtücher verwenden!) oder die Hände desinfizieren.
- Bitte die Abstände auch in der Sakristei einhalten und den Mund-Nasenschutz verwenden!

### **2.3 Vorbereitung am Kredentisch<sup>7</sup>**

- Hostien für die Mitfeiernden (und event. Konzelebranten) in verschließbaren/ abgedeckten Schalen/ Ziborien (Vermeidung von Tröpfcheninfektionen).
- Entgegen der sonst geltenden liturgischen Bestimmungen befindet sich die Hostie für den Vorsteher der Feier auf einer eigenen Patene.
- Wenn die Konzelebranten per intinctionem kommunizieren ist der Kelch die ganze Zeit (auch bei den Einsetzungsworten und der Doxologie) mit der Palla bedeckt zu halten. Empfohlen ist aber die Kommunion nur in Brotgestalt.
- Bitte immer frische Tücher zur Reinigung von Kelch und Schalen sowie für die Händewaschung verwenden.

## **3) Während des Gottesdienstes**

### **3.1 Bei der Feier der Firmung**

- Der Firmspender wäscht die Hände mit Seife/ desinfiziert sie vor der Firmung, jeweils nach einigen Firmlingen und nach der Firmung.
- Das Chrisam kann in gewohnter Weise verwendet werden.<sup>8</sup> Sinnvoll ist es, das Chrisamöl für jede Firmung in geringer Menge in ein geeignetes Gefäß zu füllen und das Öl für das Verbrennen im Osterfeuer zu sammeln.

<sup>7</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 2.

<sup>8</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 3.

- Die Firmung inklusive der Worte „Sei besiegelt...“ erfolgt in der vorgesehenen Form. Die Handreichung beim Friedensgruß entfällt.<sup>9</sup>
- Da die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist trägt der Firmspender einen Mund-Nasenschutz/ ein Gesichtsvisionier (die Firmlinge selbstverständlich bei der gesamten Feier).<sup>10</sup>

### 3.2 Eucharistiefeier, besonders Kommunionsspendung<sup>11</sup>

- Beim Friedensgruß unterbleibt das Reichen der Hände und wird durch eine Geste des Zunichtens oder der Verneigung ersetzt.
- Der Vorsteher konsumiert die große Hostie von der Patene selbst (aus Hygienegründen; außerhalb der Coronazeit wird eine große Hostie gebrochen und verteilt!).
- Nur der Vorsteher der Feier trinkt aus dem Kelch (bei einer Konzelebration mögliche Option: alle – auch der Vorsteher – kommunizieren per intinctionem; der letzte Konzelebrant oder der Diakon konsumiert den verbleibenden Wein und purifiziert auch den Kelch).
- Kommunionsspendung – bitte die Reihenfolge der einzelnen Schritte beachten: der Vorsteher der Feier kommuniziert – setzt den Mund-Nasenschutz auf – desinfiziert anschließend die Hände.
  - Die Konzelebranten nehmen die Hostie vorsichtig von der Schale oder bekommen sie gereicht.
  - Die KommunionsspenderInnen bekommen die Kommunion gereicht.
  - Anschließend Aufsetzen des Mund-Nasenschutzes – Desinfektion der Hände – Kommunionsspendung ohne Begleitworte.
  - Bitte um besondere Achtsamkeit bei der Mundkommunion.
  - Werden Zunge oder Hände zwischendurch berührt bitte umgehend die Hände desinfizieren.
- Wenn sich die Erstkommunionkinder um den Altar versammeln bitte auch hier auf die entsprechenden Mindestabstände achten.

## 4) Im Anschluss an den Gottesdienst

### 4.1 Maßnahmen im Kirchenraum

- Gutes Durchlüften des Raumes (besonders wenn weitere Gottesdienste folgen).
- Desinfektion der Berührungsflächen

### 4.2 Anschließende Agape (siehe 1.7)

<sup>9</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 3.

<sup>10</sup> Diese Regelung gilt für die Erzdiözese Wien und tritt ab sofort in Kraft.

<sup>11</sup> Vgl. Rahmenordnung S. 2.

## 5) Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles / einer COVID-19-Infektion<sup>12</sup>

### 5.1 Grundsätzliches

- Ruhe bewahren
- Von einem Verdachtsfall spricht man (unabhängig davon, ob Krankheitssymptome gegeben sind oder nicht), wenn eine Testung durch die Gesundheitsbehörde (in Wien: MA 15, in NÖ: Bezirkshauptmannschaft) angeordnet bzw. durchgeführt wird.
- Die Frist von 10 Tagen begründet sich mit der Inkubationszeit einer COVID-19 Infektion.
- Die Zuständigkeit für die Verhängung einer Quarantäne und für die Anordnung einer COVID-19-Testung liegt ausschließlich bei der Behörde (MA 15 bzw. Bezirkshauptmannschaften).
- Das Ergebnis einer COVID-19-Testung sollte innerhalb von 48 Stunden vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, empfehlen wir dem/der Getesteten bei der Behörde mehrfach aktiv nachzufragen.
- Zum Datenschutz: Medizinische Diagnosen zählen zu besonders sensiblen Daten. Dem berechtigten Interesse des/der Dienstnehmer/s/in auf Schutz der Privatsphäre steht in der gegenwärtigen Situation das berechnete Interesse nach Schutz von KollegInnen und der Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie gegenüber. Bevor kommuniziert wird, ist daher die Zustimmung der vermeintlich oder tatsächlich an COVID-19 erkrankten Person einzuholen. Die Kommunikation hat anonymisiert (ohne Namensnennung) zu erfolgen, wissend, dass sich in sehr kleinen Personengruppen ein Rückschluss auf die betroffene Person trotzdem nie ganz ausschließen lässt.

### 5.2 Situation 1 - In der Gruppe ist ein Teil der Teilnehmenden nicht namentlich bekannt (z.B. bei Gottesdiensten, wo die Teilnehmenden nicht erfasst wurden)

- *Im Verdachtsfall:* Wir empfehlen, nicht zu kommunizieren, weil die Kommunikationskanäle und die Zielgruppe unklar sind und die Gefahr einer unkontrollierbaren Informationsweitergabe bis hin zu Falschmeldung und Panik besteht.
- *Bei Erkrankung:* Die Schritte der Behörde sind abzuwarten. Der/die für diese Veranstaltung Verantwortlichen hat umgehend die Behörde (Tel.: 1450) zu kontaktieren, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

### 5.3 Situation 2 - Die TeilnehmerInnen der Gruppe sind (fast) alle namentlich bekannt (z.B.: wenn bei einem Gottesdienst alle Kontakt erfasst wurden, bei einer Erstkommunion oder Firmprobe)

Sowohl im Verdachtsfall als auch im Falle der Erkrankung sind in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden die Kontaktpersonen zu informieren. Auch das Testergebnis ist unmittelbar weiterzugeben.

---

<sup>12</sup> Vgl. [Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles/ einer COVID-19-Erkrankung - https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html](https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html).

## Checkliste besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien – 17.9.2020

<b>1. Bei der Planung eines Gottesdienstes</b>	
<b>1.1 COVID_19 Beauftragte/r</b>	
<b>1.2 Planung der Platzkapazitäten</b>	
Wie hoch ist die maximale Personenanzahl im Kirchenraum?	
Wie erfolgt die Kennzeichnung der Plätze?	
Welche Maßnahmen werden gesetzt, dass die zulässige Personenanzahl im Kirchenraum nicht überschritten wird?	
Wie ist nachvollziehbar, wer den Gottesdienst auf welchem Platz mitgefeiert hat?	
<b>1.3 Hygienische Maßnahmen im Kirchenraum</b>	
Desinfektion der Berührungsflächen – wer ist verantwortlich?	
Bereitstellung von Desinfektionsmittel – durch wen?	
Reinigung und Austausch bzw. gänzliche Entleerung der Weihwasserbecken.	
Lüften der Kirche vor und nach der Feier – wer tut das?	
Lüften während der Feier – wer tut das, wer spricht das mit den anderen verantwortlichen Personen ab?	
Kennzeichnung der Plätze – wer erledigt das?	
Einbahnregelungen beim Betreten und Verlassen der Kirche, für Kommunionsspendung – wer ist verantwortlich?	
<b>1.4 Inhaltliche Planung des Gottesdienstes</b>	
Ist in der derzeitigen Situation die Feier eines Wortgottesdienst sinnvoller?	
Umgang mit Gesang (bitte reduzieren!)	
Platz für Schola/ Chor/ Band	
Wie erfolgen die Fotos? Wer kümmert sich um die klare Ansage?	
<b>1.5 Dienste</b>	
Hygieneteam – welche Personen?	
Begrüßungsteam – welche Personen?	

<b>1.6 Mitfeiernde</b>	
Erfassung der Namen und Kontaktdaten der Mitfeiernden – wie erfolgt die praktische Abwicklung (Kopien, Kugelschreiber, Tische, auflegen in den Bänken...)?	
<b>1.7 Agape</b>	
Findet eine Agape statt?	
Ausgabe von Speisen und Getränken – wer kümmert sich um die nötigen Maßnahmen?	
Personen im Service – wer informiert sie über die Hygienevorgaben?	
Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Abstände werden gesetzt?	
Hygiene und event. Personenbegrenzungen in den sanitären Einrichtungen – wer ist verantwortlich?	
<b>1.8 Präventionskonzept</b>	
Wer muss von diesen Planungen informiert werden?	
<b>2. Unmittelbar vor dem Gottesdienst</b>	
<b>2.1 welche Hinweise soll es vor dem Gottesdienst geben, wer ist dafür verantwortlich?</b>	
<b>2.2 Wer informiert die liturgischen Dienste über die Hygienevorgaben?</b>	
<b>2.3 Durch wen erfolgt die Information für MesnerIn zur Vorbereitung der Gaben.</b>	
<b>3. Während des Gottesdienstes</b>	
<b>3.1 Wie werden die Firmlinge vom Ablauf bei der Firmung im Vorfeld informiert?</b>	
<b>3.2 Wie wird der Friedensgruß gestaltet?</b>	
<b>3.3 Wer informiert die KommunionsspenderInnen vor der Feier über die Hygienemaßnahmen?</b> (in der Praxis herrscht hier oft Unsicherheit!!!)	
<b>4. Im Anschluss an den Gottesdienst</b>	
<b>4.1 Maßnahmen im Kirchenraum</b>	
Lüften – wer ist verantwortlich?	
Desinfektion Berührungsflächen – wer ist verantwortlich?	
<b>4.2 Agape</b> – siehe 1.7	
<b>5. Verdachtsfall/ Infektion</b>	
Siehe 1.6	